

**Rede
von**

Andrea Kötter, MdL

zu TOP Nr. 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über das Biosphärenreservat „Niedersächsische
Elbtalaue“**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11711

während der Plenarsitzung vom 07.10.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ geht es im Kern um drei Anliegen: die namentliche Verankerung des Grünen Bandes in diesem Gesetz als Beitrag zu unserer historischen Verantwortung und vor allem natürlich als niedersächsischer Beitrag zur UNESCO-Welterbe-Bewerbung, um die Öffnung der Auflagen zu den Naturdynamikbereichen, um die Erreichung notwendiger Flächenziele sicherzustellen, und um die Anpassung des Betriebs des Schöpfwerks „Tauben Elbe“, um durch Flexibilisierung den sich ändernden Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Wenn wir diese Schritte gehen, dann tun wir das aus der Überzeugung heraus, dass wir unser Biosphärenreservat zukunftsfest aufstellen müssen. Wir wollen den Rechtsrahmen an die Erfordernisse unserer Zeit anpassen, den Natur- und Auen-Schutz stärken und zugleich die Weichen für ein herausragendes gemeinsames Projekt stellen.

Meine Damen und Herren, das Grüne Band ist ein historisches Erbe, das es zu schützen gilt. Ein Teil dieses einzigartigen Biotopverbundes liegt inmitten unseres Biosphärenreservats Elbtalaue. Das Grüne Band ist ein unvergleichliches Naturparadies, und es ist zugleich ein historisches Mahnmal. Es steht wie kaum ein anderes Monument für die Erinnerung an die innerdeutsche Grenze, die unser Land jahrzehntelang zerschnitten hat, eine Grenze, die Menschen eingesperrt und Familien getrennt hat und die für Flüchtlinge aus der DDR zur tödlichen Falle wurde. Genau dort, wo dieser Todesstreifen verlief, hat sich die Natur - das ist eine fast schon makabre Wechselwirkung - ein wertvolles Rückzugsgebiet erobert.

Aktuell ist das Grüne Band schon in einigen Bundesländern als Nationales Naturmonument geschützt und wurde für die Anerkennung als UNESCO-Welterbe angemeldet. Damit diese internationale Bewerbung erfolgreich sein kann, ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass das Grüne Band durchgängig, also in voller Länge, gesetzlich geschützt ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir auch in Niedersachsen den hierfür notwendigen Beitrag im Rahmen des Biosphärenreservats leisten. Das ist eine großartige Chance, diesen besonderen Natur- und Erinnerungsraum weltweit sichtbar zu machen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Änderung betrifft das 3-Prozent-Ziel für die Naturdynamikbereiche. Bislang war die Ausweisung solcher dynamischen, sich selbst überlassenen Zonen auf landeseigene Flächen beschränkt. Das hat in der Ausweisungspraxis zu engen Grenzen geführt. Die für den Status des Biosphärenreservats notwendige Ausweisung der Flächen kommt inzwischen nicht mehr so richtig voran. Daher ist vorgesehen, diese Auflage zu öffnen. Künftig sollen - stets im Einvernehmen und mit ausdrücklicher Zustimmung der Eigentümer - auch Flächen, die sich in Privat- oder auch Bundeseigentum befinden, einbezogen werden können.

Der vorgeschlagene Weg ist nachvollziehbar, und es würde mich nicht wundern, wenn schon der eine oder andere Eigentümer auf diese Option wartet. Aber es soll und wird niemand gezwungen werden, Flächen zur Verfügung zu stellen, und im Entwurf ist ausdrücklich verankert, dass ohne Zustimmung des Eigentümers gar nichts geht. Sollte aber ein Eigentümer Interesse haben, seine Flächen zur

Verfügung zu stellen, so wird er künftig nicht mehr aus-geschlossen sein. Im Ergebnis dürfte von dieser Öffnung ein sehr positiver Effekt für die Ausweisung der Naturdynamikbereiche ausgehen.

Ein dritter Punkt betrifft die geplante Umstellung des Betriebs am Schöpfwerk „Taube Elbe“ weg von starren Mindestwasserständen hin zu einer flexibleren, ökologischeren Steuerung für die Auenlandschaft. Der bisherige, fest vorgeschriebene Mindestbinnenwasserstand von 12 m über NN ist nicht mehr zeitgemäß. Die Bedingungen haben sich für uns alle spürbar verändert.

Die Erreichung der Erhaltungsziele in den FFH- und Vogelschutzgebieten ist unter der geltenden Maßnahme nur schwer erreichbar. Deshalb sollen gemäß der Neuregelung alle fachlichen Akteure in Absprache miteinander angemessene und den jeweiligen Schutzzwecken dienliche Einstauhöhen vereinbaren können, was einen deutlich verbesserten und auch wirksameren Praxisbezug herzustellen verspricht. Dass die im Hochwasserfall notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr selbstverständlich nach wie vor von Verboten freigestellt sein werden, versteht sich von selbst.

Der Gesetzentwurf sieht noch einige weitere Änderungen vor. Eine davon ist ein Entgegenkommen im Hinblick auf die maschinelle Grünlandpflege. Bisher muss die maschinelle Bodenpflege bereits Ende Februar abgeschlossen sein. Dieser Zeitraum soll bis zum 1. April ausgedehnt werden und dürfte in der Tat eine deutliche Erleichterung für die Bewirtschafter der Flächen sein.

Eine weitere Erleichterung durch Reduzierung von Verwaltungsaufwand wird durch die Synchronisierung der Berichtszeiträume angestrebt und sicher auch erreicht werden können.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf soll die Weiterentwicklung unseres Biosphärenreservats Elbtalaue vorangebracht werden. Wir schaffen Voraussetzungen für den Erfolg des Welterbe-Projekts, erweitern die Optionen für die Naturdynamikbereiche, flexibilisieren den Schöpfwerk-betrieb und stellen insgesamt wichtige Weichen für die Zukunft. Daher freue ich mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss, auf den Dialog mit Expertinnen und Experten - sicherlich auch mit dem einen oder anderen Verband - und darauf, mit diesem Gesetz ein ganz klares Bekenntnis zum Projekt „UNESCO-Welterbe ‚Grünes Band‘“ abzulegen.

Vielen Dank.